

DER LANDESVORSITZENDE

CSU-Landesleitung
Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Straße 1
80807 München
Telefon 089 / 1243-246
Telefax 089 / 1243-4246
CSA@csu-bayern.de

**Faire Arbeitsbedingungen auch durch
soziale Kriterien bei der
Vergabe öffentlicher Aufträge**

I. Zur Ausgangslage

Die Zunahme prekärer und atypischer Beschäftigungsverhältnisse trägt dazu bei, die soziale Schere zwischen Arm und Reich zu erweitern und den gesellschaftlichen und sozialen Frieden in unserem Land zu gefährden.

Diese Entwicklung trägt auch dazu bei, durch geringere Rentenansprüche den Anteil der von Altersarmut betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen.

II. Faire Arbeitsbedingungen auch durch soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Dem muss durch ein Bündel von Maßnahmen nachhaltig entgegengewirkt werden. Dazu gehören insbesondere:

- Die konsequente Umsetzung der sozialen Marktwirtschaft durch Anerkennung der gesetzlich und tariflich vorgesehenen Sozialstandards.
- ein klares Bekenntnis zu den Tarifverträgen,
- Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht insbesondere durch die „bevorzugten“ Richtlinien (Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung für die Berücksichtigung bevorzugter Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge),
- Vermeidung von Lohndumping und Tariffucht durch Verwirklichung des Prinzips „Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“,
- Klare Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Priorität für den günstigsten Bewerber, nicht für den billigsten),
- Beachtung der Tariftreue und der Sozialstandards bei öffentlicher Auftragsvergabe (insbesondere auch bei Konzessionsvergaben),
- Diskussion und Entwicklung einer Konzeption zur Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

III. Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht

Die im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festgelegten Bedingungen müssen konsequent umgesetzt werden.

Dazu ist zu prüfen, wie die bereits bestehenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur sozialen Auftragsvergabe zusammen mit einer strengen Bindung an die Tariftreue umgesetzt werden können. Es wird empfohlen, dazu eine Konzeption zur Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen neben dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu diskutieren und zu realisieren.

Im praktischen Vollzug muss in einem ersten Schritt das Prinzip der Tariftreue und Berücksichtigung der Sozialstandards unter Beachtung des Entwurfs eines Leitfadens zur Vergabe von Verkehrsdienstleistungen, das im Auftrag von mobifair erarbeitet wurde, zugrunde gelegt werden.

Es muss das Prinzip konsequent umgesetzt werden, dass öffentliche Ausschreibungen nur für tarifgebundene Unternehmen erfolgen.

Wer die soziale Marktwirtschaft mit ihren maßgebenden und über Jahrzehnte erfolgreichen sozialen Kriterien und einen fairen Wettbewerb entsprechend umsetzen kann, wird damit wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Frieden miteinander verbinden können.

Bei der Vergabe im Verkehrsbereich im Freistaat Bayern sind diese Überlegungen zu beachten.